

Vereinbarung über Ausbildungsbeitrag

Zwischen

.....
(nachstehend „Club“ genannt)

und

.....
(nachstehend "Ausbildender" genannt)

wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Der Club gewährt dem Ausbildenden einen Ausbildungsbeitrag in der Höhe von **Fr. 1'500.00** (50% der Kurskosten inkl. Prüfungsgebühren für den Kurs zum Ausbilder SKN). Dieser Beitrag wird zahlbar gegen Nachweis der bestandenen Schlussprüfung.
2. Die Vereinbarung beginnt am Tage der Unterzeichnung dieser Vereinbarung und ist für eine feste Dauer von 5 Jahren abgeschlossen (Vertragsdauer).
3. Der Ausbildende ist verpflichtet, dem Club den Ausbildungsbeitrag während der Vertragsdauer entweder in bar (in Raten oder in einem Betrag) oder durch Ausrichtung von Gratiskursen für Clubmitglieder in entsprechendem Umfang nach den in Art. 7 unten empfohlenen Tarifen zurückzubezahlen.

Jegliche Rückzahlung entfällt, wenn das Auftragsverhältnis wegen Tod oder Invalidität zu Ende geht oder aus wichtigen Gründen gemäss Art. 337 OR vom Ausbildenden aufgelöst wird.

4. Die Rückzahlungspflicht des Ausbildenden gemäss Art. 3 oben gilt als Schuldanererkennung im Sinne von Artikel 82 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs. Eine Verrechnung mit anderen Ansprüchen ist zulässig.
5. Der Ausbildende verpflichtet sich, während der Vertragsdauer jährlich mindestens einen Theorie- und einen Praxiskurs SKN für die Mitglieder des Clubs durchzuführen. Die Kursorganisation ist mit dem Club zu koordinieren.
6. Der Ausbildende verpflichtet sich, die Kurse zu den von der Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen (AGJ) empfohlenen Preisen von CHF 80.00 für die 4 Theorie- und von CHF 160.00 für die 4 Praxislektionen anzubieten. Diese Kurskosten werden unter dem Vorbehalt von Art. 3 und 5 oben vom Ausbildenden direkt erhoben und sind zu seinen Gunsten.

Ort,

Datum,

Unterschriften

.....
Der Ausbildende

.....
Der Club

Diese Vereinbarung wird in 2 Exemplaren abgeschlossen.